

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                                  |                        |                   |                               |
|--------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                  |                        |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 21/0070</b> |
| <b>621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung</b> |                        |                   | <b>Datum: 24.02.2021</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                   | <b>Boywitz, Marita</b> | <b>Tel.: -225</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                      |                        |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>                             | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|---------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b> | <b>18.03.2021</b>     | <b>Entscheidung</b>  |

## 2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (60)

### Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 60 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget des Amtes 60 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

### Sachverhalt:

Insbesondere werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Teilplan 547000 auf 0 reduziert, weil mit Wirkung zum 01.01.2021 eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Finanzierung des ÖPNV auf der Strecke der U1 zwischen Garstedt und Norderstedt-Mitte geschlossen wurde. Diese Vereinbarung sieht keine Ausgleichszahlungen des Landes Schleswig-Holstein mehr vor. Die weiteren Veränderungen im Erfolgsplan sowie bei den Investitionen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Erläuterungsband.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir in der Sitzung zur Verfügung.

### Anlagen:

1. Gesamtplan (GP) mit Konten des Budgets
2. Teilpläne (TP) des Budgets, in denen sich Änderungen ergeben
3. Erläuterungsband des Budgets
4. Investitionsübersicht

|                   |                       |               |                                                              |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                   |                       |               |                                                              |                     |                     |